

STADT BAD LIEBENZELL  
LANDKREIS CALW

**SATZUNG**

**über die Form der öffentlichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung)**

**vom 29.03.2022**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg -GemO- in der Fassung vom 11. Februar 2020 (GBl. S. 37) in Verbindung mit § 1 der Durchführungsverordnung zur GemO in der Fassung vom 28. Oktober 2015 hat der Gemeinderat am 29. März 2022 folgende Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung) beschlossen:

### **§ 1 Öffentliche Bekanntmachung**

(1) Die öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Bad Liebenzell erfolgen im Wortlaut auf der Internetseite der Stadt Bad Liebenzell unter der Adresse [www.stadt.bad-liebenzell.de](http://www.stadt.bad-liebenzell.de) unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ unter Angabe des Bereitstellungstages, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung.

(2) Die öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt können während der Sprechzeiten kostenlos im Hauptamt eingesehen werden und sind gegen Kostenerstattung als Ausdruck zu erhalten. Ausdrücke der öffentlichen Bekanntmachungen können unter Angabe der Bezugsadresse gegen Kostenerstattung auch zugesandt werden.

(3) Sofern sondergesetzliche Bestimmungen die Durchführung einer Bekanntmachung durch Bereitstellung im Internet ausschließen, erfolgt abweichend von Absatz 1 die öffentliche Bekanntmachung durch Einrücken in das Verkündungsblatt des „Bad Liebenzeller Stadtboten“.

### **§ 2 Ersatzbekanntmachung**

Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung eingesehen werden können. Hierauf muss bei der öffentlichen Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen werden. Der genaue Ort und die Dauer der Einsichtnahme sind dabei anzugeben. Der wesentliche Inhalt der niedergelegten Teile muss in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben werden.

### **§ 3 Notbekanntmachung**

Ist eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise, z. B. in einer Tageszeitung durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist entsprechend § 1 unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses zu wiederholen, sobald die Umstände es zulassen.

### **§ 4 Ortsübliche Bekanntgaben**

(1) Ortsübliche Bekanntgaben, insbesondere von Ort, Zeit und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Stadt Bad Liebenzell, erfolgen grundsätzlich durch die Bereitstellung im Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadt Bad Liebenzell unter [www.stadt.bad-liebenzell.de](http://www.stadt.bad-liebenzell.de).

(2) Ergänzend erfolgt die Bereitstellung ortsüblicher Bekanntgaben durch Einrücken in das Amtsblatt der Stadt Bad Liebenzell „Bad Liebenzeller Stadtbote“

### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 16. Juni 2020 außer Kraft.

Bad Liebenzell, 08.04.2022

---

Roberto Chiari  
Bürgermeister

Ausgefertigt:

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie stimmt mit dem Willen des Gemeinderates, wie dieser in seinem Beschluss vom 29.03.2022 zum Ausdruck gebracht hat, überein.